

HSD NR. 855

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

31.08.2022
Nummer 855

ROBERT - SCHUMANN - HOCHSCHULE DÜSSELDORF



AMTS - UND MITTEILUNGSBLATT

Begründet 1978 als *Fischerstr. 110*

Nr. 119 / 31.08.2022

Herausgeber: Der Rektor

**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
gemeinsamen Bachelorstudiengang Ton und Bild
an der Hochschule Düsseldorf und
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
Vom 31.08.2022**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung haben die Hochschule Düsseldorf und die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf einvernehmlich die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Ton und Bild an der Hochschule Düsseldorf und der Robert Schumann Hochschule vom 27.08.2018 (Verkündungsblatt der Hochschule

Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 627; Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf Nr. 87), geändert durch Satzung vom 12.02.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 736; Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf Nr. 104) wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 8 wird folgender Satz angefügt:
„Die CP des Moduls Externes Semesters werden nicht in diese Mindest-CP eingerechnet.“
2. § 27 wird folgender Absatz angefügt:
„(3) § 17 Abs. 8 S. 2 findet erst ab dem Wintersemester 2024/25 Anwendung.“
3. In Anlage 1 wird in Nr. BTB 09 unter Mindest-Teilnahmevoraussetzung die Angabe „BTB 01, 15 CP HSD-Anteil“ durch die Angabe „Keine“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2022 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf und im Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Medien vom 18.05.2022 und aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Musikvermittlung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 18.05.2022 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Düsseldorf am 27.07.2022 und der Kenntnisnahme des Rektors der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf am 18.07.2022.

Düsseldorf, den 31.08.2022

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs Medien
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Jörg Becker-Schweitzer

gez.
in Vertretung
Die Kanzlerin
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
Dr. Cathrin Müller-Brosch

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.